

Anhang I
zur Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen (VBSS)

Prioritäten bei der
Nutzung von Schulräumen, Sport- /Mehrzweckhallen und Aussenanlagen

1. Schule
2. Einwohnergemeinde Bolligen
3. Musikschule Bantiger
4. Kirchgemeinde Bolligen
5. Ortsansässige Vereine + politische Parteien
6. Nicht kommerzielle Veranstaltungen mit Bildungscharakter, z.B. Jugend + Sport, Erwachsenenbildung, Lehrerfortbildung, berufliche Weiterbildung usw.
7. Gesellschaftliche, kulturelle und politische Veranstaltungen
8. Ortsansässige Einzelpersonen und Gruppen
9. Übrige Interessent*innen

Im Gemeinderat genehmigt am 10. Januar 2022
Inkrafttreten rückwirkend am 1. Januar 2022